

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

25.2.1919 (No. 48)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. M. n. d. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4.75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.92 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 20 % Feuerungszuschlag. Boden nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedeutung, zwangsweiser Beitreibung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Wider Erwarten haben die Herstellungskosten der Zeitungen eine sehr erhebliche Steigerung erfahren. Infolgedessen sehen sich die badischen Zeitungsverlage gezwungen, teilweise mit sofortiger Wirkung, ihre Anzeigen- resp. Bezugspreise zu erhöhen. Verein süddeutscher Zeitungsverleger, G. V.

Das Wichtigste.

Friedensschluss vor dem 1. Mai?

* Eine Meldung der feindlichen Presse, nach denen die Unterzeichnung des Friedens vor dem 1. Mai zu erwarten ist, werden laut „N. N. L.“ in Berner unterrichteten Kreisen für zutreffend gehalten. Jemand eine amtliche Erklärung der feindlichen Seite über diese Frage ist allerdings nicht bekannt. Alles deutet indessen darauf hin, daß die feindlichen Regierungen den Zusammenhang zwischen dem Wachsen der bolschewistischen Gefahr und dem Hinausschieben der Friedensunterzeichnung endlich eingesehen haben. Man glaubt nicht, daß der Friedensschluß durch die Verbündung Clemenceaus verzögert wird, sondern hält es im Gegenteil für möglich, daß der Anschlag gegen den französischen Ministerpräsidenten die Unterzeichnung des Friedens noch beschleunigt. Von großer Bedeutung für die Frage des Friedensschlusses ist natürlich der Ausgang der wichtigen Verhandlungen, die jetzt in Spaa beginnen sollen.

Neue Verschleppung der Versorgungsfrage.

* Nach einer Meldung der Waffenstillstandskommission konnten die Verhandlungen über das Lebensmittel-, Schiffahrts- und das Finanzabkommen in Spaa, deren Beginn von der Entente für heute angesetzt war, nicht anfangen, da die Alliierten in letzter Stunde mitteilten, daß ihre diesbezüglichen Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen seien. An eine Aufnahme der Verhandlungen sei vor dem März nicht zu denken.

Wilson und die europäischen Angelegenheiten.

Aus Genf berichtet das „N. N.“: Wilson ist der Ansicht, daß die endgültige Regelung territorialer Fragen Europas als eine der wichtigsten Aufgaben dem definitiv konstituierten Völkerbund vorbehalten bleiben muß, wonach der Gedanke an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß die endgültige Regelung der europäischen Angelegenheiten auf dem Boden der Vereinigten Staaten vor sich gehen wird.

Ein Anschlag auf Wilson

* New Yorker Zeitungen zufolge sind Sonntag Nacht 14 Spanier im Zusammenhang mit einem angeblich gegen den Präsidenten Wilson geplanten Anschlag verhaftet worden.

Gothas „Kriegserklärung an Deutschland“

Trotzdem die Herrschaft in Gotha nach dem Einmarsch der Regierungstruppen in den Händen der Regierung liegt, macht sich nach wie vor eine Stimmung bemerkbar, um gegen die neue Ruder befindlichen Männer Stimmung zu machen. Bezeichnend für die Verhältnisse in Gotha war eine von den Unabhängigen einberufene Volksversammlung, in der beschlossen wurde, sich vom Reiche loszusagen und sich als „Kriegszustand mit Deutschland“ zu betrachten, da die „Truppen des Reiches Gotha im tiefsten Frieden“ überfallen hätten. Ferner wurde jedem Staatsbürger das Recht zugesprochen, sich mit Waffen zu versehen. So lächerlich an sich diese „Kriegserklärung“ annimmt, so liegt in ihr doch ein gewisses Zeichen der gegenwärtigen in verschiedenen Teilen des Reiches herrschenden Zustände an bedenkliches Symptom. Wie in Weimarer Regierungskreisen verläutelt, herrscht in Gotha völlige Ruhe; auch der Generalstreik ist beendet. Die Waffenabgabe ist eingeleitet und die Truppen des Kommandanten Merker sind in Gotha eingerückt. („D. N. Z.“)

Zur Bildung der neuen Reichswehr.

* Zu dem Gesetzentwurf über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr bereiten die Mehrheitsparteien eine Reihe von Anträgen vor, worin ausgesprochen wird, daß die Mitglieder des jetzigen Freiwilligenheeres, insbesondere die Unteroffiziere und Offiziere, den ersten Anspruch auf Übernahme in das später zu bildende bauernde Heer erhalten sollen.

Schwere Unruhen in Italien.

* Nach Meldungen, die in Laibach vorliegen, haben die italienischen Behörden in den besetzten südslawischen Gebieten am Samstag nachmittag die ganze Demarkationslinie von Venedig bis nach Triest hermetisch abgesperrt. Nach Berichten von Reisenden wird niemand mehr über die Demarkationslinie gelassen und auf Zuwiderhandelnde geschlossen. Auch den Mitgliedern der Generalkommission wird das Überschreiten verwehrt. Die Blätter führen die Absperzung auf schwere innere Unruhen in Italien zurück. Die Republikaner in der Lombardei, besonders in Mailand, sollen Flugblätter verbreiten, in denen für die Ausrufung einer lombardischen Republik Stimmung gemacht wird.

Deutsche Nationalversammlung.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung standen das Reichswehrgesetz und das Reichsverfassungsgesetz. Der Präsident schloß dem Laufe die Anstellung der beiden Gegenstände vor.

Abg. Haase (U. N.) erhebt Widerspruch gegen die Verfassungsberatung, da der Entwurf erst am Sonntag zur Verteilung gelangt sei und ihm eine schriftliche Begründung fehle.

Gegen die Stimmen der Deutsch-Nationalen und der Unabhängigen beschließt die Mehrheit, die Begründung des Verfassungsentwurfes durch den Staatssekretär des Innern, Dr. Freuß, heute entgegenzunehmen. Das Reichswehrgesetz wird auf Widerspruch der U. N. und eines Teiles der Deutsch-Nationalen Volkspartei von der Tagesordnung abgesetzt, weil es zu spät eingegangen ist.

Staatssekretär des Innern Dr. Freuß: Als ich die vorläufige Verfassung vorlegte, war ich keineswegs sicher, so schnell nach verhältnismäßig kurzer Zeit den endgültigen Verfassungsentwurf als einstimmigen Beschluß der Reichsregierung vorlegen zu können. Der Entscheidungskampf um die Verfassung beginnt erst jetzt. Die Nationalversammlung wird endgültig zu entscheiden haben. Die Reichsregierung und die Gliedstaaten sind in allen Hauptpunkten einer Verständigung gekommen, wobei nur drei Punkte kritisch geblieben sind, von denen auch nur einer grundsätzliche Bedeutung hat. Das war nicht anders möglich, als daß jeder einen oder mehrere Punkte zurückziehen muß. Freilich, ich verkenne nicht, der organisatorische Grundgedanke konnte nicht in klarer Eindringlichkeit reiflos durchgeführt werden, aber die republikanische Staatsform, die Durchführung der Demokratie, ist reiflos und in gerader Linie in dem Entwurfe enthalten. Die Ausnahmen, Rechte der Einzelstaaten, Reservatrechte, die noch im Entwurfe enthalten sind, sind ohne Ausnahme Geschäften aus der früheren Verfassung des Kaiserreiches. Das deutsche Volk steht zum erstenmal in seiner Geschichte vor der Aufgabe, den Grundgedanken der Verfassung zu verwirklichen. Die Staatsgewalt liegt beim Volke! Der Ausgangspunkt ist die Selbstregierung des Volkes in seiner Gesamtheit. Schon daraus ergibt sich die Unmöglichkeit, dem neuen Staatswesen den Namen „Vereinigte Staaten“ von Deutschland zu geben, was im Grunde genommen einen partikularistischen Rückschritt bedeuten würde. Das Wort „Reich“ ist beibehalten, weil Traditionen von Jahrhunderten, die ganze Sehnsucht des zerstückelten Volkes nach nationaler Eingung an dem Namen „Reich“ hängen; wir würden daher tiefwurzelnde Gefühle ohne Grund und Zweck verletzen, wenn wir von diesem Worte abgehen wollten. Trotz dieses Wortes ist das neue Deutsche Reich ein Freistaat, eine Republik. Wenn die Verfassung vorschlägt, dem neuen Reich die neuen Farben Schwarz-Rot-Gold zu geben, so begreife ich, daß es für viele eine schwere und schmerzliche Entscheidung ist, die Farben, die für Jahrzehnte lang ruhmreich gewohnt haben, verschwinden zu sehen. Aber es sind gewaltige Veränderungen, die die vergangenen Jahrzehnte als eine für sich abgeschlossene Periode erscheinen lassen. Einen geeinten freien Nationalstaat wollen wir organisieren, aber nicht in nationalisistischer Abschließung. Die junge deutsche Republik bekennt sich zum Völkerbund und zum Völkerrecht. Aber eine unerlässliche Voraussetzung ist dabei: Die deutsche Demokratie kann nur den Völkerbund beschließen, der die Gleichberechtigung und die Freiheit aller seiner Mitglieder vorbehaltlos anerkennt. Das müssen die älteren Demokratien endlich begreifen, wenn sie nicht den demokratischen Fortschritt freventlich verhindern wollen. Die Homogenität zwischen Reich und Gliedstaaten ist durch die neue Verfassung bis zu einem gewissen Grade garantiert durch Formationsbestimmungen für die Verfassung der Einzelstaaten, durch die republikanische Verfassung, das demokratische Völkertum und die dem Volke verantwortliche Regierung. Es besteht vielfach die Hoffnung, daß eine solche Homogenität der Verfassung eine Stärkung und Förderung der Reichseinheit zur Folge haben wird. Ein erfreulicher Fortschritt gegen früher ist es, daß die auswärtigen Beziehungen nun ausschließlich Reichsangelegenheiten sind. Es soll hier mit Dank anerkannt werden, daß die Gliedstaaten auf das aktive und passive Gefandtschaftsrecht verzichtet haben. Nur sehr schwer hat sich die Reichsregierung entschlossen, auf die Streichung des Abjages zu verzichten, daß die einzelstaatlichen Kriegsministerien bestehen bleiben. Im Interesse der Vereinheitlichung des Militärwesens wäre es zu wünschen, daß es der Nationalversammlung gelingen möge. Auch in der Frage der Vereinheitlichung des Verkehrswesens ist nicht ganze Arbeit gemacht; wenn auch nicht alles erreicht ist, so sind Fortschritte gegen bisher zweifellos erzielt. Erfreulich ist, daß demnach eine deutsche Reichspostmarkte im ganzen Reiche gelten wird.

Eine starke Förderung hat der Einheitsgedanke auf dem Gebiete des Finanzwesens erfahren. Hier hat der Druck, der augenblicklich auf unserem Lande lastet, sich durchgesetzt. Kirche und Schule sind nicht ausgenommen worden, entgegen den ursprünglichen Ansichten der Regierung. Den Einzelstaaten bleibt hier eine Reihe von Sonderrechten vorbehalten; es besteht aber die begründete Aussicht, daß sie möglichst bald beseitigt werden können. Hinsichtlich der territorialen Beschaffenheit der Gliedstaaten steht die Verfassung Vereinbarungen zwecks Zusammenschlusses vor. An der praktischen, überaus dringenden und wichtigen Frage, ob die Reichsverfassung einfach die 25 Gliedstaaten in ihrem Bestande garantieren soll, kommt man nicht vorbei. Mit dem bloßen Geschehenlassen ist es nicht getan. Das Reich müßte sie etwa durch einen Eingriff erhalten. Diese Sache ist zum Entrollen gekommen. Gotha und Koburg wollen sich voneinander loslösen. Pyramont will los von Waldeck. Die sofortige Durchführung des Einheitsstaates ist nicht von heute auf morgen zu erreichen, so daß ein Weg zur allmählichen Umbildung in dieser Richtung gesucht werden muß. Wenn die Vereinigung der nächstbeteiligten nicht zustande kommt, kann die Vermittlung der Reichsregierung angerufen werden. Der Satz „bleibt diese Vermittlung erfolglos, so kann auf Antrag eines der Beteiligten die Angelegenheit durch ein Reichsgericht geregelt werden“, ist vom Staatenausschuß vollständig gestrichen worden. Er ist von den drei strittigen Punkten der einzige von grundsätzlicher Bedeutung. Die Reichsregierung hat gegenüber diesem Widerspruch des Staatenausschusses sich wiederholt einstimmig für die Beibehaltung dieses Satzes ausgesprochen. Da die Idee des Staatenausschusses keinen Beifall findet, so soll ein Reichsrat geschaffen werden. Gewiß geht es auch so, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Reichsrat nicht ein dem Reichstag gleichberechtigter Faktor sein kann, wie es der Bundesrat früher war. Diese Hauptbedingung ist ja auch im Entwurfe durchgeführt. Dem Reichsrat steht gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze ein Suspensivveto zu. Den auch vom Reichsrat abgelehnten Entwurf kann die Reichsregierung in ihrer Form an den Reichstag bringen. In der Organisation der Reichsverwaltung ist der demokratisch-republikanische Standpunkt als Leitgedanke rein und klar durchgeführt, so vor allem in den Bestimmungen über den Reichstag.

Mancher wird geneigt sein, in der Einsetzung eines Wahlprüfungsgerichtes eine Einschränkung der Rechte des Reichstages zu sehen. Aber ich glaube mit Unrecht, denn die Prüfung der Rechtsgültigkeit der Wahlen ist eine durchaus richterliche Funktion, wozu der Reichstag als durchaus politische Körperschaft nicht gerade geeignet ist. Neben dem Reichstag stellt der Entwurf den unmittelbar aus Volkswahlen hervorgehenden Reichspräsidenten. Es erscheint mir notwendig, neben das unmittelbare, aus rein demokratischen Volkswahlen hervorgehende Parlament eine durch dieselbe demokratische Grundlage geschaffene starke Präsidentengewalt zu stellen. Das parlamentarische System verlangt ein solches Gleichgewicht der Gewalten. Neben den sich ergänzenden Befugnissen von Präsident und Reichstag, an die Wähler zu appellieren, hat der Präsident die Funktionen des republikanischen Staatsoberhauptes. Die wichtigste staatsrechtliche Funktion des Präsidenten ist die Bildung der Reichsregierung, für die der Entwurf wiederum das Reichsstaatskanzleramt vorsieht, aber in wesentlich veränderter Stellung. Der Reichsstaatskanzler ist nicht mehr der einzige verantwortliche Träger der Reichsregierung, sondern Präsident des Reichsministeriums. Man hat für diesen abgesehen nicht die Kollegialverfassung vorgeschrieben, weil diese der Gestaltung der praktischen Bedürfnisse überlassen bleibt. Die Verfassungsänderungen sind gegen früher erschwert. Solche Erschwerung liegt im Sinne demokratischer Verfassung. Bei den besonderen Verhältnissen des Reiches und der Gliedstaaten werden dadurch auch Grenzverschiebungen erschwert. Die Gliedstaaten mögen darin eine starke Garantie der ihnen zustehenden Rechte sehen. Sie können daher mit um so leichterem Herzen auf Reservatrechte der alten Art verzichten.

Reichsregierung und Staatenausschuß legen mit diesem Entwurfe die alleinige endgültige Entscheidung in Ihre Hand. Was von Ihrer Kraft und Weisheit für die Zukunft unseres hartgeprüften Volkes abhängt, wissen Sie. Bitte Sie bei Ihrem Werke die Stimme des Freiherrn von Stein: „Ich kenne nur ein Vaterland, und das ist Deutschland! Deshalb kann ich auch nur dem gesamten Deutschland und nicht einem Teile davon mit ganzem Herzen ergeben sein.“ (Beifall.) Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

Der neue Reichspräsident empfängt.

Die „Neue Züricher Zeitung“ bringt den folgenden interessanten Bericht ihres Weimarer Mitarbeiters vom 13. Februar:

„Der gestrige parlamentarische Ruhetag wurde vom Reichspräsidenten Ebert zu einigen Empfängen benutzt. Zuerst erschienen bei ihm vormittags als Abordnung etliche ausländische Sozialisten skandinavischer und italienischer Herkunft, die zugleich als Journalisten in Weimar tätig waren, um den Genossen Ebert in seiner neuen Würde zu beglücken. Danach wurden eine Anzahl Vertreter ausländischer Blätter empfangen. Nachmittags geschah dies mit den Vertretern deutscher und deutsch-österreichischer Zeitungen.

Der Empfang der Ausländer vollzog sich im Schloß in einem von Marmorsäulen getragenen Raum, in welchem früher Hofaudienzen und Hofcourts abgehalten wurden. Wo eben die monarchische Welt sich nur im Galastüm und auf Grund einer feierlichen Hofansage bewegte, erschienen nun zum Teil im Reifstokum etwa ein Duzend fremder Journalisten, die zufällig von der ungelächert verbreiteten Kunde erwischt worden waren, der Reichspräsident wünsche die ausländische Presse zu sehen. Der Empfang deutscher und österreichischer Journalisten geschah am Nachmittag nicht im Schloß, sondern im behaglich hergerichteten Foyer des Parlaments. Diese artige Schattierung, die Ausländer im Schloß, die Landsleute und Blutsfreunde im Parlamentshause zu empfangen, war gar nicht übel. In beiden Fällen war Ebert sehr glücklich in Ton und Haltung; denn es braucht nicht verschwiegen zu werden, daß die Schreibereute des In- und Auslandes recht kritisch neugierig waren, wie sich der Sohn des Arbeiterstandes nun als Träger der höchsten Würde der Nation gesellschaftlich präsentieren würde. Siehe da: im Schloß, wie im Theaterfoyer erschien in einem schwarzen Gehrock, der ihm stattdich wie eine Ziviluniform sah, ein behäbiger, selbstsicherer Mann, der ohne Steifheit die Würde des Amtes zu wahren und sich trotzdem ungezwungen zu unterhalten wußte, so daß nicht ihn die Situation, sondern er sie

beherrschte. Als Leibadjutanten in schwarzen Frackmänteln hatte er zwei bekannte Journalisten, Ulrich Kausch und Adolf Köster, zur Seite, die jetzt im Reichsdienst sind, wie es überhaupt in der neuen Regierung bei allen Ämtern und in allen möglichen Posten von bisherigen Journalisten wimmelt. Ruhe unter dem alten Regime der Mensch zuerst Jurist sein, um etwas werden zu können, so eröffnet jetzt Arbeitersekretär oder Zeitungsmann zu sein, die beste Aussicht auf die höheren Weihen, vorausgesetzt, daß das Credo stimmt.

Nach je einer kleinen Ansprache im Schloß sowohl wie im hoher ermunterte der Reichspräsident die Presseleute, ihn nach Herzenslust vor aller Ohren auszufragen — worauf er gleichweise antwortete. Darauf erhob sich ein lautes Frage- und Antwortspiel, bei welchem auch diejenigen auf ihre Kosten kamen, die selbst kein Bedürfnis zu fragen hatten. Es war wie in einer Volksversammlung, wenn der Fragekasten ausgeschüttet wird. Namentlich bei den Ausländern quoll die Frageflut unbändig. Ein weniger robuster Mensch als Ebert wäre dabei schließlich unter Heiserkeit und Erschöpfung zusammengebrochen. Er stand fest wie Roland bei Roncevaux, bis in einer Atempause seine Leibadjutanten mahnten, nun solle man dem Vielbesuchten endlich Ruhe gönnen; ihr Geld und Herr sei auch nur ein sterblicher Mann. Wenn im Reich der Präsident acht Tage das von schale hand geschwollene Handgelenk fühlen muß, dann mag Ebert bald ebenso lange einen Halswidel tragen. Was hat der Mann in den letzten acht Tagen allein an Interviews auszuhalten müssen, er und alle seine meistgenannten Mitarbeiter, und mit welcher himmlischer Geduld ließen sie und jeder namhaftere Abgeordnete und Parteiführer sich fast zu jeder Tag- und Nachtstunde von Sing und Konzil interviewen! Ganz Weimar lag unter einer schweren Interview-Grippe. Zur Erleichterung der Meistbesetzten legten ingenieure Ausfrager ihren schriftlichen Anfragen zugleich selbstverfaßte Antworten bei, so daß der Befragte nur zu streichen brauchte, was ihm nicht paßte. Offenlich nimmt mir niemand die Entschleierung dieses kleinen Rührwerks ab, welches eine schrankenlose Massenproduktion zeitgemäßer Interviews auch dem meistbeschäftigten Politiker fast mühelos ermöglicht. Damit löst sich zugleich die große Frage, wie die gestrenge Herren noch Zeit zum Negieren und Photographieren finden, die anhaltend interviewt werden.

Alles dieses bezieht sich nicht auf unser neues Reichshaupt Ebert, der in seinen geistigen mündlichen Unterhaltungen mit Presseleuten durchaus geistiges Selbstgewächs zum besten gab. Aber im Lauf der letzten Wochen hat er und die Regierung so kolossal viel öffentlich erklärt und geäußert, und zwar im Grunde immer über eine bestimmte Summe von Sorgen und Fragen, daß auch die geistigen Gespräche zumeist in demselben Fahrwasser liefen und deshalb für den Leser nur noch wenig Neues enthalten. Während der Redner den Reiz empfand, sie nunmehr in persönlichen Gesprächen aus dem Munde des ersten Präsidenten der deutschen Republik zu vernehmen. Politisch noch nicht gehört und deshalb besonders erwähnenswert erscheint mir eine der Bemerkungen zu sein, die Ebert zu den Ausländern betreffs der ökonomischen Lage Deutschlands machte und die ungefähr dahinging, die feindliche Welt sollte doch nicht vergessen, daß das ganze Gold, welches in Deutschland sei, nicht ausreicht, um damit nur die Hälfte der Rohprodukte zu bezahlen, die Deutschland brauche, um seine Wirtschaft überhaupt erst wieder in Gang zu bringen! Die Konsequenzen für Europa könne sich also jedermann selbst ausdenken, wenn durch fortgesetzte wirtschaftliche Ermüdung eine ständige Beschäftigungslosigkeit der Massen in Deutschland diktiert werde. Vor den inländischen Zeitungsmännern bekannte sich Ebert als unerwünschter Anhänger unbeschränkter Pressefreiheit, als eine der Grundlagen der Demokratie, und behauptete nochmals, als Erklärer des ganzen Volkes niemals der Vorkämpfer einer Partei sein zu wollen. Dieses vernünftige und kluge Verhalten bei der Übernahme seines Amtes aus den Händen der Konstituante, dazu das männliche und offene Wesen Eberts, sein redlicher Charakter, der das Vertrauen einflößt, dieser Mann steht zu seinem Wort, haben das blaue Wunder bewirkt, daß Ebert nunmehr selbst von den Konservativen durchschnittlich durchaus achtungsvoll behandelt wird. Nur die Unabhängigen seien etwas säuerlich von Prinzipien wegen. Sie wollten, wie sich schon jüngst bei der Beratung der Notverfassung ergab, überhaupt keinen einzelnen Präsidenten als äußerliche Spitze des Reiches, sondern ein Fünfmännerkollegium, das gleich dem schweizerischen Bundesrat gemeinsam die Regierung der Republik verfertige. Wie Dr. Oskar Cohn als Sprecher der Unabhängigen mit hohem Pathos meinte, wünsche seine Partei keinen Perikontextus, weder einen monarchischen noch einen republikanischen, und begehrte vorzubringen, daß einstmals der Jugend die Namen sogenannter großer Präsidenten eingekläut werden, wie z. B. Friedrich der Einzige, oder Philipp der Schöne, oder Gustav der Unüberwindliche, was sich auf Friedrich Ebert, Philipp Scheidemann und Gustav Noske bezog. Damit hatte Dr. Cohn, der sogen. „Russen-Cohn“, vorübergehend wohl sehr die Lacher, aber nicht deren Stimmen auf seiner Seite. Vielmehr wurden auch für Dr. Cohn schon die Pfeile auf der Gegenseite geschliffen, die ihn als Hüter des von Joffe hinterlassenen goldenen russischen Nibelungenschatzes, als Großalmosenier des Volkswissens in Deutschland möglichst tödlich treffen sollen. In einigen klüchtigen Zwischenbemerkungen, die gegen Cohns ablehnende Verfassungskritik auf bürgerlicher Seite des Hauses fielen, guden schon die Pfeilspitzen aus dem Köcher. . . .

Politische Uebersicht

Die Schreckensherrschaft in München.

* Über den Anschlag auf Auer berichtet der „Vorwärts“ folgendes: „Die Unabhängigen und Spartakisten, die in München die gesamte Presse, auch unsere „Münchener Post“, unterdrückt haben, bemühen sich krampfhaft, den Mordanschlag auf Auer zu verdunkeln und über den Mord an Eisner zurückzutreten zu lassen. Sie stellen es sogar so dar, als hätte der Täter im Landtag im Einverständnis mit dem Grafen Arco gehandelt. Das ist nicht richtig. Wahrheit ist, daß der Anschlag auf Auer von dem ganz unter dem unabhängigen und spartakistischen Einfluß stehenden sogenannten „revolutionären Arbeiterrat“ verübt worden ist. Der Täter ist Mitglied des revolutionären Arbeiterrates und heißt Alois Lindner. Lindner, der sich allenthalben seiner Tat noch rühmt, befindet sich noch auf freiem Fuß. Niemand denkt daran, ihn festzunehmen, was vielleicht für die „rote Fahne“ und die „Freiheit“ von Interesse sein wird, wenn sie darüber erstaunt sind, daß der Mörder Liebsteins noch nicht verhaftet ist. Charakteristisch ist, daß Lindner bei seiner Tat durch den Eingang der Abgeordneten in den Sitzungssaal herein kam. Die Landtagswache hatte ihn also durchgelassen, diese stand also durchaus im Einverständnis mit dem Täter. Diese revolutionäre Schutzwehr erklärte denn auch den Abgeordneten sofort, außer Auer müßten noch Timm und Hoffhauer daran glauben. Lind-

ner hatte sich in der Tat, nachdem er Auer niedergeschossen hatte, nach Hoffhauer umgesehen; als er ihn nicht fand, knallte er blindlings unter die Abgeordneten, wobei der Zentrumsgewählte Ofel verletzt wurde und dann starb. Während der Tat waren die ganzen Tribünen von Mitgliedern und Anhängern des revolutionären Arbeiterrates besetzt, die mit Handgranaten und Revolvern bewaffnet waren. Der Vorsitzende des Arbeiterrates, Hagemeier, rief, nachdem die Schüsse gefallen waren, von den Tribünen herunter: „Das ist die Rage des Proletariats“. Ein deutliches Zeichen, daß er und seine Genossen über die Tat Lindners im Voraus unterrichtet waren.“

Der Sanitätsrat der republikanischen Schutzwehr erklärte dem in seinem Blute liegenden Auer: „Verdient hast du es nicht, daß ich dir helfe, ich tue es nur als Mensch.“ Als Auer um einen Kognak bat, lehnte der Sanitätsrat das mit den Worten ab: „Du gehst ja doch gleich dünn!“ Der lokale Arbeiterrat, die Hauptstütze Eisners, war durch den Einfluß der Anarchisten Landauer, Dr. Leviau und Mühsam noch bedeutend radikalisiert worden.

Der „Vorwärts“ zieht alsdann aus seinen Nachrichten aus München das Fazit und sagt: „Man erhält das Bild eines außerordentlich fein organisierten und wohl vorbereiteten Mordanschlags auf das Leben der Mehrheitssozialistenführer mit dem gleichzeitigen Ziele, den Landtag auseinanderzusprengen. Der Plan der Auseinandersetzung des Landtages war schon lange vor dem Attentat auf Eisner gefaßt und vorbereitet worden. Der revolutionäre Arbeiterrat hatte das Verbrechen längst ins Werk gesetzt und sein Zusammenreffen mit dem Attentat auf Eisner ist nur ein zufälliges zeitliches. Die Münchener Blätter erhält ihre besondere Bedeutung dadurch, daß sie sich nicht irgendwelchen irreführenden oder unrichtigen Angaben in die Schuhe schieben läßt. In der Zentrumsführerschaft der Spartakisten und Linksrädler, dem von Landauer, Dr. Leviau und Mühsam geistig geleiteten Arbeiterrat, ist sie ausgeht und von ihm selbst ausgeführt worden. Es ist das erstmal in der deutschen Geschichte, daß ein scheußlicher Mord an Sozialisten von Sozialisten beschlossen und ausgeführt wurde. Diese unauflösliche Schmach bleibt auf den Führern der bayerischen Spartakisten haften.“

Auers Bestehen hat sich, wie aus München gemeldet wird, gestern verschlimmert; es scheint hoffnungslos.

Nach den Mitteilungen, die Lt. „B. Fr.“ bayerische Abgeordnete in den Wandelgängen der Nationalversammlung machten, dürften im Bereich des 2. und 3. bayerischen Armeekorps, insbesondere in Nürnberg, die Zustände als durchaus ruhig und geordnet gelten. Man nimmt nicht an, daß die Unruhen in München auf das Land übergreifen werden, glaubt im Gegenteil, daß das Land demselben seine Meinungsvorliebigkeit durch Sperrung der Lebensmittelfuhr nach München betunden wird und daß man daher der Mätereierung, weil es ihr nicht möglich sein wird, München ausreichend zu versorgen, keinerlei Lebensdauer zusprechen kann.

Die Revolution in Portugal.

* Aus Oporto wird vom 21. Februar gemeldet: Das Theater, in dem die Royalisten die aufständischen Republikaner gefangen gesetzt hatten, wurde von der Menge in Brand gesetzt. Die Menge hinderte die Feuerwehr, den Brand zu löschen.

Der Emir von Afghanistan ermordet.

* Aus Kabul ist in London die Nachricht von dem Tode des Emirs von Afghanistan eingetroffen. Alle Einzelheiten fehlen noch, aber es scheint, daß der Emir am frühen Morgen des 20. Februar im Lager von Nangraun überfallen und erschossen wurde. Nach den bisherigen Berichten wurde niemand verhaftet, der Grund des Mordes ist noch unbekannt.

Badischer Teil.

Das badische Volksheer.

** Die vorläufige Volksregierung erklärt folgenden Aufruf: Mitbürger, Badener!

„Die Heimat ruft Euch! Das badische Volksheer wird aufgestellt! Zwei Freiwilligen-Bataillone bestehen schon! Weitere Formationen folgen nunmehr! Die jungen Jahrgänge sind bis auf den Jahrgang 1899 entlassen! Ältere Soldaten, die freiwillig strengste Disziplin halten, sollen mit dem Schutz unseres geliebten Heimatlandes betraut werden.“

Badener, Ihr habt Kriegserfahrung, Mut und Disziplin auf allen Kriegsschauplätzen in 4 harten Jahren bewiesen, nehmt für Eure deutsche Heimat noch einmal die Waffe zur Hand und schützt sie gegen die Gefahren, die ihr heute mehr wie je drohen. Ordnung war immer unser Stolz, helft sie erhalten! Der Dank des badischen Volkes ist Euch gewiß!“

Es werden weitere Infanterieformationen aufgestellt in Durlach und Bruchsal, Artillerie in Söllingen (bei Durlach) und Freiburg, Kavallerie in Eppingen.

Meldung von noch im Dienst befindlichen selbstständigen Unteroffizieren und Mannschaften mit wenigstens einjähriger Kriegserfahrung und einwandfreier Dienstzeit haben zu erfolgen bei allen Truppenteilen an die Divisionen, die sie den Neuaufstellungen zuleiten. Bereits aus dem Heeresdienst Entlassene haben sich beim nächstgelegenen Bezirkskommando zu melden, das die Leute in Marsch setzt.

Entlassungszettel und Mäntel sind mitzubringen. Bei Entlassung steht Ersatz zu.

Offiziere, Hauptleute und Leutnants, aktiv und des Verurlaubtenstandes, melden sich unmittelbar oder auf dem Dienstwege an das Generalkommando, Abteilung IIa, das das weitere veranlaßt. In der Meldung muß enthalten sein: Dienstgrad, Patent, Verwendung im Kriege, letzte Friedensstellung, Alter, Stellung des Vaters, Geburtsort, bei Offizieren des Verurlaubtenstandes Zivilberuf.

Arbeitsplan der badischen Nationalversammlung.

* Der Verfassungsausschuß der badischen Nationalversammlung wird heute die erste Lesung des Verfassungsgesetzes beenden und darauf eine mehrstündige Pause eintreten lassen, um dem Berichterstatter einige Tage Zeit zur Ausarbeitung seines Berichtes zu geben. Dann tritt der Verfassungsausschuß Ende

dieser oder Anfang nächster Woche in eine zweite Lesung des Verfassungsentwurfs ein, die, wie man annehmen darf, sich rascher abwickeln wird, damit es möglich ist, den gesamten Gesetzentwurf bis Mitte (spätestens Ende) März im Plenum zur Verabschiedung zu bringen. Die Erwägungen darüber, ob die fertiggestellte Verfassung alsdann der Volksabstimmung zu unterwerfen ist, schweben noch. In Kreisen der Mitglieder der Nationalversammlung hört man, daß die sozialdemokratische Fraktion für diese direkte Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung eintritt. — Sofort, nachdem von der Nationalversammlung das neue badische Verfassungsgesetz verabschiedet ist, wird sich das neue Staatsministerium bilden. Der Verfassungsausschuß hat sich bekanntlich dahin ausgesprochen, daß sechs Ministerien gebildet werden sollen. (Unter der alten Regierung bestanden vier Ministerien, mit der Revolution wurden elf gebildet, von denen zwei nach Rücktritt der Unabhängigen Minister ihre Selbstständigkeit einbüßten, so daß heute nur neun Ministerien bestehen.) Der Regierungsentwurf des Verfassungsgesetzes sieht sieben Ministerien vor.

Im Ständehaus waren am Montag die Fraktionen der bad. Nationalversammlung versammelt. Die Ansprache galt vor allem den Mitteilungen des Finanzministers im Haushaltsausschuß über die badische Finanzlage und über die Gewährung einer neuen Teuerungszulage an die Beamten und Arbeiter im Staatsdienst. Mit dieser Frage wird sich dann auch eine am Donnerstag oder Freitag dieser Woche stattfindende öffentliche Sitzung der Nationalversammlung beschäftigen.

Neue badische Gesetze.

oc. Die bei Eröffnung der badischen Nationalversammlung schon angekündigten neuen Gesetze über die Änderung der Gemeindegrenzen, die neue Kreisverfassung und Neugestaltung der Bezirksräte sind, wie einer Korrespondenzmeldung zufolge verabschiedet, von der Regierung fertiggestellt und werden den Mitgliedern der Nationalversammlung schon in den nächsten Tagen im Druck zugehen. Der Gesetzentwurf über die vermögensrechtliche Auseinanderrechnung mit der Großherzoglichen Familie ist in seinen Grundzügen gleichfalls fertiggestellt und unterliegt jetzt der Beratung im Staatsministerium, um von diesem dann der Nationalversammlung unterbreitet zu werden.

Die neuen finanziellen Bedürfnisse des badischen Staates.

* Aus der von dem Finanzminister im Haushaltsausschuß der Nationalversammlung gegebenen Darstellung der Finanzlage badens ist noch in Ergänzung der schon gemachten Mitteilungen nachzutragen, daß die direkten Steuern im Jahre 1918 73 Millionen eingetragene haben gegen 48 Millionen im Vorjahrsjah, somit 25 Millionen mehr.

Eine Übersicht über die Entwicklung der direkten und indirekten Steuern in den letzten fünf Jahren ergibt, daß im Jahre 1913 die direkten Steuern sich auf 36 Millionen und die indirekten Steuern auf 19,4 Millionen beliefen. In den folgenden Jahren haben die direkten Steuern eine erhebliche Steigerung bis 73 Millionen im Jahre 1918 (1916 46,3 Millionen und 1917 58,7 Millionen) erfahren, während zur gleichen Zeit die indirekten Steuern von 19,4 Millionen im Jahre 1913 auf 8,8 Millionen im Jahre 1918 (1916 9,7 Millionen und 1917 7,4 Millionen) gesunken sind.

Für das Jahr 1919 sind an im Staatsvoranschlag 1918/19 nicht aufgenommenen Bedürfnissen u. a. vorgesehen, 6 Millionen an Zuschüssen für Beschaffung von Lebensmitteln an Kinderbewährte, 8,3 Millionen an Zuschüssen für Wohnungsbau, 600 000 M. für Wirtshauszuschüsse, 1 Million für Siedelungswesen und 2 Millionen monatlich für Volkswesen, Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte. Weiter werden nötig 15 Millionen für die Erwerbslosenfürsorge und 10 Millionen für Notstandsarbeiten. Ferner wird die Regierung von der Nationalversammlung die Genehmigung zur Aufnahme eines fünf Millionenkredits für Arbeitsbeschaffung für Erwerbslose anfordern. Weiter wird ein Betrag von monatlich 700 000 M. notwendig für die Verzinsung der allgemeinen Staatsschuld.

Die Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer.

* In der bad. Nationalversammlung haben die Abgg. Niederhül und Gen. folgende kurze Anfrage eingebracht: „Bis zum 31. Juli 1918 ist die Zwangsvollstreckung gegen einen Schuldner, der Kriegsteilnehmer ist oder war, nur mit Einwilligung des Vollstreckungsrichters zulässig. Diese kurze Frist ist zur Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Handwerk und Gewerbe unzureichend. Welche Schritte beabsichtigt die Regierung zur längeren Verbeibaltung der Vorschriften zum Schutze der Kriegsteilnehmer und aller durch den Krieg geschädigten Personen zu unternehmen?“

Die Zukunft der badischen Schlösser und die Verbesserung des privaten Bauwesens.

* Der Bad. Architekten- und Ingenieurverein beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit zwei Anfragen von besonderer Bedeutung. Der eine betrifft die Zukunft der badischen Schlösser, der andere die Verbesserung des privaten Bauwesens. Es ist allgemein bekannt, welchen Schatz der badische Staat in seinen Schloßanlagen besitzt. Die Schlösser in Heidelberg, Schwetzingen, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt sind uns eine liebe Erinnerung ein Stück Heimat, ohne diese wäre unser Land viel ärmer an Kunst- und Kulturwerten. In der Erhaltung dieser architektonischen Werke hat der badische Staat bis heute Hervorragendes geleistet. Zweck der Stellungnahme des Bad. Architekten- und Ingenieurvereins soll sein, daß die Kunstschätze auch für die Zukunft dem deutschen Volk und vor allem der engeren Heimat in einer Weise erhalten und zugänglich gemacht werden sollen, wie es der hohen Bedeutung der Anlagen entspricht.

Der zweite Antrag befaßt u. a. zur Verbesserung des privaten Bauwesens: Der Fachmann ist die berufene Persönlichkeit, in der Umwertung der Dinge geholt zu werden, es müssen neue, gangbare Wege gefunden werden, die den heutigen und zukünftigen Verhältnissen Rechnung tragen und zwar baldmöglichst. Andererseits muß gewahrt werden vor Verschwendung von Arbeitskraft und Materialien für unsolide Ausführungen. Die Qualitätsarbeit ist unbedingt hochzuhalten, sie ist es, die uns Deutsche wieder einer besseren Zukunft entgegenführen wird. Bei dem Mangel an Rohmaterial und der günstigen Lage der anderen Industriezweige können wir uns nur durch die technische und künstlerische Hebung unserer Erzeugnisse behaupten. Dies gilt auf allen Gebieten und deshalb hat der Fachmann seine warnende Stimme zu erheben, wenn augenblickliche Strömungen das Fahrzeug unserer Zukunft in falsche Bahnen zu lenken drohen.

Zur Prüfung und weiteren Bearbeitung dieser beiden Anträge wurde eine Kommission von Architekten und Ingenieuren gewählt, welche nach Fertigstellung ihren Bericht im Architekten- und Ingenieurverein zur Genehmigung vorlegen wird, worauf derselbe den maßgebenden Behörden zugehen soll.

Der Spartakistenputsch in Mannheim.

Nachdem am Montag vormittag acht Uhr eine telephonische Verständigung zwischen Karlsruhe und Mannheim wieder möglich war, konnte man nähere Einzelheiten über die Vorgänge am Samstag und Sonntag in Erfahrung bringen.

Die Kämpfe um das Gebäude der „Mannh. Volkstimme“ waren besonders am Sonntag nachmittag sehr heftig. Die Kommunisten führten auf Karlsruhener Maschinenengewehre heran.

Die weiteren Kämpfe an der Volkstimme sind glücklicherweise unblutig verlaufen. An anderen Orten kam es zu keinen Zusammenstößen.

Der Montag ist bis 5 Uhr nachmittags ruhig verlaufen. Am Vormittag haben die spartakistischen Bewachungsmannschaften den Bahnhof, das Postamt, die „Volkstimme“, die „N. B. Landeszeitg.“ und andere Gebäude, die sie besetzt gehalten hatten, verlassen.

Den ganzen Montag über schwebten die Verhandlungen zwischen den Mehrheitssozialisten und den Unabhängigen ohne daß bis 5 Uhr abends eine Einigung zustande gekommen wäre.

Die Verhandlungen am Gebäude der „Volkstimme“, an welchem sich am Sonntag heftige Kämpfe abspielten, sind unbedeutend.

Der „Bad. Presse“ wird noch gemeldet: Die Nacht von gestern auf heute ist in völliger Ruhe verlaufen. Die Verhandlungen zwischen den Mehrheitssozialisten und den Unabhängigen haben zu der Basis geführt, daß den Kommunisten auf Kosten der Unabhängigen ein Sitz im Volksrat und 5 Sitze im Arbeiterrat eingeräumt werden sollen.

Die sozialdemokratische „Volkstimme“ schreibt zu den Vorgängen der letzten Tage: Die letzten achtundvierzig Stunden zählen zu den wirksamsten und trübsten, die die Mannheimer, die die badische Arbeiterkassette erlebt haben dürfte, und nur tief beschämt und schmerzzerlitten können wir auf das zurückblicken, was sich in diesen letzten zwei Tagen hier zugegetragen hat.

Grundlage der ganzen Vorgänge vom Samstag und Sonntag und ihrer nicht minder wirren Antezedenzen aber scheint uns — und gerade bei den gestrigen Verhandlungen hat sich das immer wieder gezeigt — eine tiefe geistige Antriebslosigkeit über Fundamentales, die man bei altgedienten Sozialisten eigentlich heute nicht mehr finden dürfte.

Die Auszuweisenden in Mannheim.

Auf die Entschließung einer Versammlung der Auszuweisenden, in der vom Stadtrate verlangt wurde, daß das Bürgermeisteramt auch weiterhin der Kommission der Auszuweisenden ein Dienstzimmer und das Bureauaterial zur Verfügung stellen soll, hat der Stadtrat dieses Ansuchen abgelehnt.

Aus der Landeshauptstadt.

Der zweite Märchenabend von Melanie Ernary hatte sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches zu erfreuen. Der Abend mufete in dieser flut bewegter Tage selbst wie ein Märchenerlebnis an.

Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unter dem 21. Februar 1919

- 1. den vortragenden Rat im Ministerium des Innern, Geh. Oberregierungsrat Dr. Karl Schneider, in Karlsruhe zum Landesminister für die Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg mit dem Wohnsitz in Freiburg ernannt und bestimmt, daß Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider, welcher mit den Geschäften des Ministerialdirektors im Ministerium für Ernährungswesen betraut ist, diese Geschäfte so lange fortführt, bis die Gestaltung der Lebensmittelversorgung den Antritt seines neuen Dienstes durch ihn zuläßt.

- 2. den Oberamtmann und Amtsvorstand Dr. Albert Jung in Breisach unter Verleihung des Titels Ministerialrat zum vortragenden Rat im Ministerium des Innern ernannt.

Die Ernennung des Pfarrers Friedrich Lautenschläger durch die fürstlich leiningerische Stabsbesatzung auf die Pfarrei Döllau ist unterm 4. Februar d. J. kirchenoberamtlich bestätigt worden.

Bekanntmachung.

Die Gewährung von Baukostenzuschüssen zu Wohnungsbauten betreffend.

Im Nachstehenden bringen wir die von uns erlassenen Richtlinien zum Vollzug der bundesrätlichen Bestimmungen zur Kenntnis der Beteiligten. In die Richtlinien sind die in der Karlsruhe' Zeitung — Staatsanzeiger — Nr. 274 vom 23. November 1918 veröffentlichten Bestimmungen des Bundesrats für die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln hineingearbeitet, während die daselbst bekanntgegebenen besonderen Bestimmungen des Bundesrats für die Baukostenzuschüsse zur Errichtung von Wohnhäusern und Wohnungen auch weiterhin unmittelbare Geltung haben.

Karlsruhe, den 19. Februar 1919. Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen.

Marxhoff. Richtlinien zum Vollzug der bundesrätlichen Bestimmungen über die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln.

I. Allgemeines.

§ 1. Zweck der Baukostenzuschüsse. Die Gewährung der Baukostenzuschüsse bedeckt, während der Übergangzeit einen Anreiz für die Herstellung von Wohnungsbauten zu geben und dadurch der Wohnungsnot vorzubeugen oder ihr abzuhelfen.

§ 2. Verteilung der Baukostenzuschüsse. 1. Von den Baukostenzuschüssen trägt das Reich die Hälfte, der Bundesstaat Baden und die Gemeinde, in welcher der Bau errichtet werden soll, je ein Viertel. 2. Arbeiter, deren Arbeiter und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage vorzugsweise zugutekommen werden, sind an der Aufbringung des Anteils der Gemeinde angemessen zu beteiligen.

§ 3. Wohnungsnotstandsgemeinden. 1. Die Baukostenzuschüsse werden nur für diejenigen Gebiete oder Gemeinden gewährt, in denen ein dringendes Bedürfnis an Klein- oder Mittelwohnungen für die ländliche und ländliche Bevölkerung besteht, und auch für diese nur, solange infolge dringender Wohnungsnot das unbedingte und dauernde, alsbald zu befriedigende Bedürfnis nach Beschaffung von Wohnungsmöglichkeiten außer Zweifel steht.

§ 4. Klein- und Mittelwohnungen. 1. Die Beihilfe wird gewährt für die Errichtung von Wohnungen, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung den örtlichen Bedürfnissen der mindereinstelligen Bevölkerung, auch des Mittelstandes, insbesondere aber denjenigen linderreicher Familien dieser Bevölkerungskategorie entsprechen.

§ 5. Empfänger der Beihilfen. 1. Die Baukostenzuschüsse können an Gemeinden, gemeinnützige Bauvereinigungen und private Bauherren oder Bauunternehmer gewährt werden, sofern diese bereit sind, die an die Gewährung der Zuschüsse zu knüpfenden Bedingungen für sich und ihre Rechtsnachfolger zu übernehmen und durch grundbuchliche Eintragung sicher zu stellen.

II. Berechnung der Baukostenzuschüsse. § 6. Art der Berechnung. Von den in den bundesrätlichen Bestimmungen angeordneten Berechnungsarten soll im allgemeinen nur die unter IIb genannte angewendet werden, wonach die Baukostenzuschüsse zu berechnen sind nach dem Unterschied zwischen den tatsächlichen Herstellungskosten und dem neuwertigen Ertragswert, der sich durch Kapitalisierung der für gleichartige Wohnungen in der betreffenden Gemeinde durchschnittlich zu erzielenden Mieten aus dem ganzen Anwesen ergibt; die unter IIa genannte Berechnungsart ist, da sie von einzelnen noch nicht hinreichenden Annahmen ausgehen muß, nicht zu empfehlen.

§ 7. Erstattungskosten. Soweit für die Herstellungskosten höhere Unterlagen bei Einreichung des Gesuchs um Gewährung des Baukostenzuschusses noch nicht vorliegen, sind die Herstellungskosten nach dem Durchschnittswert der Baukostenzuschüsse in der Gemeinde zu berechnen.

§ 8. Ertragswert. Der Ertragswert wird in der Weise berechnet, daß von dem Friedensmietpreis gleichartiger Wohnungen im Jahre 1913 oder im ersten Halbjahr 1914 ausgegangen wird; dazu wird ein Zuschlag gemacht, der der örtlichen allgemeinen Mietsteigerung entspricht, soweit dies durch Steigen der Steuern, Kapitalbeschaffungs-, Unterhaltungs- und dergleichen gerechtfertigt erscheint.

enden sind, sind die Kapitalzuschüsse der Berechnung zugrunde zu legen, in Ermangelung solcher ist für die Errechnung der eigentlichen Baukosten die zahlenmäßige Ausrechnung nach Tabelle Ia maßgebend, die unter allen Umständen zu fertigen ist. Ist zu dieser Ausrechnung der Tabelle der Bauherr oder dessen Rechtsnachfolger nicht imstande, so wird die Gemeinde diese Arbeit vornehmen. Die Herstellungskosten der Bauten umfassen die Grunderwerbskosten, die Baukosten, die Anlagenerstellungskosten und die Kosten der Planherstellung und Bauleitung.

§ 8. Ertragswert. 1. Der dauernde Ertragswert wird in der Weise berechnet, daß von dem Friedensmietpreis gleichartiger Wohnungen im Jahre 1913 oder im ersten Halbjahr 1914 ausgegangen wird; dazu wird ein Zuschlag gemacht, der der örtlichen allgemeinen Mietsteigerung entspricht, soweit dies durch Steigen der Steuern, Kapitalbeschaffungs-, Unterhaltungs- und dergleichen gerechtfertigt erscheint.

2. Bei der Berechnung des Ertragswertes wird eine Verzinsung des Anlagekapitals bis zu 8 v. H. zugelassen. Zur Begründung des Bundesrats hat die Gemeinde die Anlage zu Fragebogen II (Ia) auszufüllen. Legt man einen Hundertertrag von 8 v. H. zugrunde, so hat man den Mietertrag mit 12,50 zu vervielfachen und erhält in dem obigen Beispiel für das Doppelhaus einen Ertragswert von 12,50 x 1400 M. = 17 500 M. Betragen die Herstellungskosten 36 000 M., so muß ein Baukostenaufschlag von 36 000 - 17 500 = 18 500 M. gewährt werden, wenn der als angemessen angenommene Mietpreis aufrecht erhalten werden soll.

3. Welchen Mietertrag oder welche angemessene Verzinsung, in Hunderterten des Ertragswertes ausgedrückt, die Gemeinde den Einzelfällen zugrunde legen soll, wird sie am besten aus einzelnen Beispielen (von dem geplanten Neubau gleichartigen bestehenden und vermieteten Häusern) ermitteln können, sie bedarf dazu nur der Zurechnung der Einzelbeispiele nach Anlage Ia zu Fragebogen II und darnach der Festlegung bestimmter Hunderterträge für den Gesamtmietvertrag (7 v. H., 7,5 v. H. oder 8 v. H.) für bestimmte Hausarten. Die auf ganze oder halbe Zahlen aufgerundeten Hunderterträge werden im allgemeinen genügen, eine weitere Unterscheidung ist nicht notwendig. Die Mietsteigerung gegenüber den vor dem Kriege üblichen Mieten, sowie auch die Höhe der als angemessen zu erachtenden Verzinsungen des Anlagekapitals (Absatz 2) wird je nach den Verhältnissen der Gemeinden verschieden sein.

§ 9. Verpflichtungen der Bauherren. 1. Der Bauherr muß sich bei Gewährung der Baukostenzuschüsse für sich und seine Rechtsnachfolger auf die Dauer von 15 Jahren verpflichten:

- a) Die Mieten einschließlich aller Nebenkosten nur mit vorheriger Zustimmung des Gemeinderats festzusetzen oder zu ändern und sie auf Verlangen des Gemeinderats oder des Ministeriums zu erhöhen;
b) die Wohnungen in gutem baulichen Zustande zu erhalten, sodaß sie insbesondere den im Interesse der Gesundheit der Mieter zu stellenden Anforderungen entsprechen;
c) das Grundstück einschließlich der darauf errichteten Bauten ohne vorherige Zustimmung des Gemeinderats nicht zu anderen als Wohnzwecken zu benutzen;
d) die Bauten nur mit Genehmigung des Gemeinderats zu veräußern;
e) die Bauten nur mit Genehmigung des Gemeinderats höher zu belasten, als 90 v. H. der Herstellungskosten abzüglich der in Kapital gewährten Baukostenzuschüsse betragen;
f) im Falle von 1a den Mietmehrertrag oder den entsprechenden Teil des Baukostenzuschusses, soweit er nicht zur Bedienung erhöhter Lasten des Hausbesitzers benötigt wird, zurückzugeben, wenn der zuerst vorgelegene Mietvertrag mit Zustimmung oder auf Verlangen des Gemeinderats oder des Ministeriums erhöht wird;
g) linderreiche Familien, Familien von Kriegsteilnehmern und Kriegesbeschädigten sowie der im Kriege Gefallenen bei der Vermietung von Wohnungen vorzugsweise zu berücksichtigen;
h) den Bauherren der Gemeinde Einsicht in die Mietverträge und Zutritt zu den Wohnungen zu gewähren.

Zu f) wird bemerkt: Ist der Bauherr der Gemeinde gegenüber zur Rückzahlung des Baukostenzuschusses oder eines Teiles desselben oder zur Herausgabe des Mietmehrertrages verpflichtet, so hat an kleinem auch das Reich und der Bundesstaat Baden entsprechenden Anteil.

§ 10. Sicherung der Verpflichtungen der Bauherren. 1. Zur Sicherung der gegebenenfalls infolge Nichterhaltung der Verpflichtungen eintretenden Rückzahlungsverpflichtung sowie zur Sicherung der vereinbarten Vertragsstrafen ist in allen Fällen, in denen die Gemeinde nicht selbst Bauherr ist, zugunsten der Gemeinde eine Sicherungshypothek in Höhe der empfangenen Zuschüsse auf dem Baugrundstück einzutragen. Diese Sicherungshypothek hat sich auch auf die Sicherung der gegebenenfalls eintretenden Verpflichtung zur Erfüllung des Mietmehrertrages an die Gemeinde (§ 9 Absatz 1 f) zu erstrecken.

2. Durch den Rang der zugunsten der Gemeinde einzutragenden Sicherungshypothek soll die notwendige Beihilfe des Bauwerkes nicht erschwert werden. Eine etwa zur Sicherung des Eigenkapitals des Bauherrn einzutragende Hypothek darf, soweit sie mit den Rangshypotheken 90 v. H. des rentierlichen Aufwandes abzüglich der in Kapital gewährten Baukostenzuschüsse nicht übersteigt, der gemeinnützigen Sicherungshypothek vorgehen. 3. Hinsichtlich der Rangshypothek ist zugunsten der gemeinnützigen Sicherungshypothek Vormerkung nach § 1179 B.G.B. einzutragen. 4. Wenn die Gemeinde selbst Bauherrin ist, hat sie die ihr als solche zukommenden Verpflichtungen durch ordnungsmäßige Beschlüsse des Gemeinderats dem Staat gegenüber zu übernehmen.

* Die Anlagen sind hier nicht mit abgedruckt. Sie sind ebenso wie die Abbildung dieser Richtlinien von der G. Braunschen Hofbuchdruckerei Karlsruhe zu beziehen.

§ 11. Durchführung des Weistiftungsverfahrens. (S. 8. IV.)

1. Die Durchführung des Verfahrens liegt den Gemeinden oder im Falle deren mehrere zur Ausführung eines Unternehmens zusammenge-

2. Der Antrag auf Bewilligung von Baukostenzuschüssen ist beim Bürgermeisteramt einzureichen. Dem Antrag ist der von dem Ministerium aufgestellte Fragebogen I* samt Anlage Ia* beizulegen, der vom Bauherrn sorgfältig auszufüllen und durch die erforderlichen Pläne, Bauzeichnungen und sonst verlangte Unterlagen zu belegen ist.

* Die Fragebogen und Anlagen sind bei der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe zu beziehen.

3. Das Ministerium legt die Höhe der Baukostenzuschüsse durch einen Weistiftenscheid fest, vorbehaltlich der Richtigstellung nach Vollendung des Baues. Es kann die Gewährung von Baukostenzuschüssen davon abhängig machen, daß Änderungen des Bauvorhabens vorgenommen werden, die durch Rücksichten auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und die Gesundheit der Bewohner geboten sind.

4. Nach ordnungsmäßiger Fertigstellung des Bauwerks wird der Zuschußbetrag endgültig festgelegt. Zu diesem Zweck sind die bezahlten und anerkannten Bauabrechnungen, planmäßig geordnet und mit einer Endaufstellung versehen, den gleichen zuständigen Stellen wieder mit dem ausgefüllten Fragebogen III*, der durch einen geeigneten Sachverständigen nachzuprüfen ist, vorzulegen.

5. Wenn mit der Ausführung des Bauwerks nicht innerhalb der mit der Gemeinde vereinbarten Frist, spätestens in 6 Monaten nach Bewilligung des Baukostenzuschusses, begonnen ist, so verliert der Weistiftenscheid seine Gültigkeit.

6. Alle entstehenden Kosten, insbesondere für Eintragung, Schätzung usw. hat der Bauherr zu tragen. Das Verfahren selbst einschließlich des Weistiftenscheides ist gebührenfrei.

§ 12. Zahlung der Baukostenzuschüsse (S. 8. II 4. 5).

1. Die Baukostenzuschüsse werden in Raten, in der Regel nicht rüch-schulbaren, unverzinsten Beträgen gewährt.

2. Die Auszahlung geschieht durch die Gemeinden. Der Anteil des Reiches wird erst ausgeschüttet, wenn die anlagemäßige Ausführung des Baues und die Sicherungen nach § 10 nachgewiesen sind.

3. Den Gemeinden kann gestattet werden, an Stelle der auf sie entfallenden Kapitalzuschüsse jährliche Mietzuschüsse für die Vertragsdauer von 15 Jahren auszuführen.

§ 13. Baukostenzuschüsse für Umbauten.

Für die Baukostenzuschüsse zu Umbauten, die die Herstellung neuer, ordnungsmäßiger Dauerwohnungen bezwecken, finden die §§ 1 bis 10 sinngemäße Anwendung.

§ 14. Auf Bauten, deren Fertigstellung nachweislich durch den Krieg unmöglich gemacht wurde, finden diese Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

§ 15. Baukostenzuschüsse für Weistiftbauten und Notwohnungen.

Für die Baukostenzuschüsse zur Errichtung von Weistiftbauten und Notwohnungen gelten die hierüber vom Bundesrat erlassenen besonderen Bestimmungen.

Amtliche Bekanntmachung. Verordnung.

Den Verkehr mit Pferden betr. Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungen vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 (R.G.B. I, Seite 607, 728) wird in Ergänzung unserer Verordnungen vom 4. Juli 1918 und vom 2. Januar 1919, den Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch betr. (G. und B.G.B. I, 1918 Seite 176 und 1919 Seite 10), verordnet, was folgt:

§ 1. Der Versand und die sonstige Verbringung von Aufzucht- und Zuchtstuten nach außerbairischen Orten bedarf der Genehmigung der Fleischversorgungsstelle. Für die genehmigten Sendungen werden Versandbescheinigungen ausgestellt.

§ 2. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn nachgewiesen ist, daß es sich um Aufzucht- oder Zuchtstuten und nicht um Schlachtpferde handelt. Zu dem Zweck hat der Antragsteller der Fleischversorgungsstelle ein tierärztliches Zeugnis über die Beschaffenheit des Pferdes sowie eine Bescheinigung der für den Bestimmungsort zuständigen Polizeibehörde darüber vorzulegen, daß der Empfänger das Aufzucht- oder Zuchtstuten für seinen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb oder zur Zucht benötigt.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Karlsruhe, den 7. Februar 1919. Ministerium für Ernährungswesen.

Vorstehende Verordnung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis. Karlsruhe, den 12. Februar 1919. Bezirksamt. D8.57

Badisches Landestheater. Im Konzerthaus. Mittwoch, den 26. (Sondervorstellung) 4.80 Mk. Die Csardasfürstin Anfang 6 1/2 Uhr Ende 9 1/2 Uhr

Empfehle mich zum Ankauf von Offiziersuniformen, Wäsche, Schmucksachen aller Art usw. Gest. Angebote erbitte Weintraubs An- u. Verkaufsgeschäft Kronenstraße 52 Telefon 3747.

Saatkarten und sonst alle Vordrucke für die

Saatbestellung sind zu beziehen von der

G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

MÖBEL! Kompl. Wohnungs- und Kücheneinrichtungen, sowie Einzeilmöbel, Betten und alle Arten Polstermöbel in reicher Auswahl empfiehlt in altbekanntester, guter, solider Ausführung das Möbel- und Betten-Geschäft Ludw. Seiter, Waldstr. 7.

Bekanntmachung

betr. Verfüzung der Gültigkeitsdauer von Kontingentscheinen und Teilkontingentscheinen für Sparmetalle nach Verordnung vom 24. November 1918 betr. Sparmetalle während der Übergangszeit veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 275 vom 21. Nov. 1918.

Hiermit wird die Gültigkeitsdauer aller vom 1. März 1919 ab ausgetauschter Kontingentscheine bezw. aus solchen abgeleiteter Teilkontingentscheine wie folgt abgeändert:

Die Berechtigung zum Bezuge von Sparmetallmengen auf Grund von Kontingentscheinen bezw. aus solchen abgeleiteten Teilkontingentscheinen aus den Beständen der Kriegsmetall-Wirtschaftsgesellschaft bezw. aus den von dieser mit Lieferung beauftragten Lägern erlischt 2 (zwei) Monate, die Berechtigung zur Einfuhr dieser Menge 3 (drei) Monate nach Auslieferung des dem Lieferungsantrage bezw. dem Einfuhrnachschub zugrunde liegenden Kontingentscheins.

Die dieser Bestimmung entgegenstehenden anderweitigen Angaben auf den amtlichen Vordrucken für Kontingentscheine für Sparmetalle und für Teilkontingentscheine für Sparmetalle verlieren mit dem Ablauf des 28. Februar 1919 ihre Wirksamkeit.

Berlin, den 20. Februar 1919.

Die Reichsstelle für Sparmetalle.

Sammlung für bad. Kriegsgefangene u. Zivilinternierte.

II. Dankagung. An Spenden aus Karlsruhe sind weiter eingegangen von S. Kgl. Hof, dem Großherzog und S. Kgl. S. der Großherzogin 3000 M., Hofl. Etelger 100, Fritz Confi. Kraft 200, Ingen. 29.20, Heinrich Ernst 10, Ob. Reg. Rat Fehnermeier 50, Dr. med. Richard Behrens 25, Geh. Hofrat Reichsland 20, Regina Plum 20, Geh. Rat Rufbaum 20, Ingen. 100, J. Meißel 50, Rechtsanwält. Otto Geier u. Witter 20, Bauat. Kühnenthal 5, durch Südd. Diskontogesellschaft von: Hannhuch & Co. 1000, Frau Ob. Landesger. Rat Dr. Haas 100, Architekt Georg Kienle 10, Rechtsanwält. Dr. Meier 10, Rechtsanwält. Dr. Strauß 10, Mar. Hofmann 100, Geh. Hofrat Dr. Bendiger 500, R. E. Ritter 300, Rechtsanwält. Dr. Schrag 50, Gaurig 5, P. Renner 10, D. Müller 30, Stamtischgesellschaft „Hochloz“ 100, durch Vanthaus Weit 2, Homburger von: Gg. Gübener 10, Frau E. Becker 200, Alb. Reuter 20, Oberrevisor Lindenlaub 10, A. Kirsner 70, Frau v. Christmar 250, Komm.-Rat Fritz Homburger 500, Stadtpfr. Hesselbacher 25, Frau E. v. Müller 300, Landger. Rat Dr. Engelhardt 50, Prof. Dr. Aug. Marx 50, Geh. Finanzrat Ellstätter 50, Dr. Paul Homburger 200, durch Badische Paul von: Buchhändler E. Kuntz 10, Frl. Rina Maurer 50, Frl. Julie Altfelix 10, Frau W. Griesbach Wwe. 10, Oberjustizsek. E. Steg 5, durch Vanthaus Strauß & Co. von: Vanthaus Strauß & Co. 3000, Prof. Curt Leo 250, Geh. Zimmer 3000, Prof. Dr. Haas 50, S. Maurer 50, durch Mitteldeutsche Kreditbank von: Frau von Fiebig 100, Ingen. 100, durch Vanthaus Heim. Müller von: Frl. Anna Weber 20, Rechn.-Rat Wolz 5, Frl. Luise Schreiner 3, durch Vereinsbank von: Mathilde Held 5, Luise und Ida Wolf 10, Red.-Rat Dr. F. Krumm 100, durch „Bad. Landeszeitung“ von: Achina 20, Meißel 10, König 10, Elisabeth Kreuzer 2, Frau M. W. 5, durch Geschw. Baer von: Geschw. Baer 20, Mina Scholl 1, Frl. Seiler 2, Frl. Gotthelb 1, Frl. Kauff 1, Theodor Mayer 1, durch Stadtrat Fr. Blos von: Frl. Stein 20, E. S. 52, Frl. Paulus 10, durch S. Werke von: Ingen. 5, 2.15, 1, 5, Hech 1, durch Georg Wähl von: Albert Saar 4, durch „Karlsruher Tagblatt“ von: Elise Forstner 2, durch Frau A. Elfas von: Leop. Neumann 200, Martin Elfas 200, F. J. 5, E. R. 5, L. E. 5, Gebrüder Reichtlin 100, zusammen 14 847 M. 35 Pfg.

Für alle Gaben herzlichen Dank! Wir bitten um weitere Zuwendungen! Bad. Landesverein vom Roten Kreuz.

Verfilberte Bestede, Messer, Gabeln, Löffel, sowie sonstiges Hotel-utensilien, Antiquar Caffé, Kaiserstraße 229.

Direktorenstelle.

Die Stelle des Direktors unserer Kreispflegenanstalt Sub bei Otterweier ist neu zu besetzen. Die 6-700 Pflanzlinge zählende Anstalt umfaßt neben mehreren Handwerksbetrieben eine von einem Mononen geleitete Landwirtschaft mit etwa 70 Hektar. Bewerber mit Hochschulbildung, welche die erforderliche Erfahrung zur wirtschaftlichen Leitung einer solchen Anstalt besitzen, wollen sich unter Vorlegung ihres Bildungsganges und Vorlage von Nachweisen über ihre bisherige Tätigkeit bei dem unterzeichneten Verwaltungsrat - Kreisbureau, Karlsruhe, Karlsruferstr. 16 - bis zum 10. März ds. Jrs., unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche melden. Ärztliche Bewerber zwecks gleichzeitiger Übernahme der ärztlichen Behandlung der Anstaltsinsassen werden bevorzugt. Ruhegehaltsberechtigung und Sinterlebensversicherung wird in Aussicht gestellt. Persönliche Vorstellung erst auf Verlangen. G.29.2. Karlsruhe, den 17. Februar 1919. Verwaltung der Kreispflegenanstalt Sub.

Für meine Leihanstalt suche ich Flügel u. Pianinos zu kaufen und erbitte Angebote. Ludwig Schweisgurt Karlsruhe Erbringerstraße 4.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit. 3.897.2. Heidelberg. Der Rechtsanwalt Adam Rehbach in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Schott in Heidelberg, klagt gegen seine Ehefrau Alara geb. Ullmann, zuletzt in Mannheim-Meinau, jetzt an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf Scheidung seiner am 6. August 1914 vor dem Standesbeamten in Heidelberg geschlossenen Ehe aus Ver schulden der Beklagten. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer d. Landgerichts zu Heidelberg auf Mittwoch den 21. Mai 1919, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen. Heidelberg, 21. Febr. 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage. 3.936.2.1. Schwetzingen. Der Kaufmann Franz Blach in Schwetzingen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dörzbacher in Mannheim, klagt gegen die Frau A. Ringler Witwe in Forbach (Lothringen) auf Grund der Behauptung, daß der unmittelbar an der Grenze des Klägers Grundstücks Schillerstraße 2 in Schwetzingen auf dem Grundstück der Beklagten Kurfürststraße 30 daselbst stehende Baum durch Einübernehmen auf das Grundstück des Klägers dieses dermaßen beschadete, daß das Gartengelände in einer größeren Fläche zum Anbau nicht verwendet werden könne, und mit dem Antrage die Beklagte zu verurteilen den bezeichneten Baum 1.80 m von der Grenze des Klägers

Grundstücks entfernt zu halten, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Amtsgericht in Schwetzingen - Zimmer Nr. 2 - auf Dienstag, den 6. Mai 1919, vormittags 8 1/2 Uhr, geladen. Das Gericht hat die öffentliche Zustellung der Klage nebst Ladung an die Beklagte bewilligt und die Einlassungsfrist auf zwei Wochen festgesetzt. Schwetzingen, den 20. Febr. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen. Bekanntmachung. Die Badische Landeszeitung Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist nach Beschluß der Generalversammlung vom 17. August 1918 aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den bisherigen Geschäftsführer Emil Brombach, hier. 3.895.3.2.1. Dies wird hiermit bekanntgemacht und die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei derselben zu melden. Karlsruhe, 20. Febr. 1919. Der Liquidator: Emil Brombach.

Gemäß § 244 S.O.V. machen wir bekannt, daß das Mitglied des Ausschusses der Deutschen Hypotheken-Renten-Bank in Mannheim, Herr Bankier Friedrich Olmuf in Frankfurt a. M. durch den Tod aus dem Ausschusse ausgeschieden ist. G.64. Mannheim, 24. Febr. 1919. Deutsche Hypotheken-Renten-Bank. Der Vorstand.

Bei der Zoll- u. Steuer-Verwaltung können noch einige junge Leute mit guter Schulbildung (erfolgreicher Besuch von 7 Klassen) als Anwärter der mittleren Laufbahn in den Dienst aufgenommen und vorläufig probeweise zur (unentgeltlichen) Ausbildung zugelassen werden. Voraussetzung ist, daß der Bewerber Kriegsteilnehmer

mer ist. Kriegsbeschädigte, besonders Schwerkriegsbeschädigte, werden vor anderen Bewerbern bevorzugt. Gesuche sind bis spätestens 5. März an die Zoll- und Steuerdirektion in Karlsruhe zu richten.

Zur Herstellung eines Schuppens für Sandstrahlgebläse in der Hauptwerkstätte hier nach Finanzministerialverordnung vom 7. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Zimmerarbeiten, Tischlerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Schreinerarbeiten, Glaserarbeiten und Schlosserarbeiten. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen am Werktagen im Dienzimmer der Hochbauabteilung II hier, Müppertstraße 1, hinter dem Hauptamt zur Einsicht auf. Dasselbe Abgabe der Angebotsvorbrücke sowie der Vorkauf. Kein Versand nach auswärts. Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift längstens bis Freitag den 7. März d. J., vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist drei Wochen. 3.932.2.1. Karlsruhe, 20. Febr. 1919. Bahnbauinspektion I.

Stammholz-Versteigerung. Die Gemeinde Sugsweier, Amt Lahr, versteigert in ihrem Gemeindewald am Freitag den 28. Februar d. J., nachmittags 10 Uhr, folgende Holz: 53 Eichen bis zu 3,73 m messend, 41 Eichen bis zu 1,51 m messend, 27 Erlen bis zu 0,80 m messend, 24 Buchen bis zu 0,60 m messend, 10 Birken bis zu 1,13 m messend, 1 Fichte 1,73 m messend, 1 Kirschbaum 0,83 m messend, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden. G.63. Sugsweier, 24. Febr. 1919. Der Gemeinderat: Geierlinger, Bürgermfr. Huber, Ratsschr.

Radellangholz-Submission des Forstamts Steinbach (Amt Bühl) aus Dornenwaldbüschel I Dornwald und II Steinbacher Wald: Tannenstämme: 12 I. Kl., 28,40 m; 47 II. Kl., 75,98 m; 74 III. Kl., 67,13 m; 48 IV. Kl., 23,71 m; 29 V. Kl., 11,24 m; 6 VI. Kl., 1,66 m; tannene Bauhölzer I. Klasse 400 mit 80,88 m. Angebote auf 1 m ausge stellt, wollen bis Montag, 10. März 1919, vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift „Radellangholzsubmision“ eingereicht sein. Eröffnung der Angebote am gleichen Tage vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer des Forstamts. 3.933. Angebotsformulare und Zifferauszüge durch das Forstamt, Forstwart Boos in Steinbach gegen das Holz vor.